

In der Stadt Wilhelmshaven ist zum **01.01.2020**

eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

für den Kehrbezirk **NI9434** zu bestellen:

(eine ausführliche Aufstellung des Kehrbezirkes befindet sich im Anhang dieser Ausschreibung)

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht; mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, wird die Bestellung aufgehoben (§ 10 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes – SchfHwG).

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbstständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. eine schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, den oder die Vornamen, die Anschrift, mindestens eine Telekommunikationsnummer und gegebenenfalls eine Mailanschrift enthält,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang und gegebenenfalls Angaben über geleistete Wehr-/Zivildienst- und Elternzeiten enthält,
3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk,
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Arbeitszeugnisse und sonstige Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten
- längstens für die letzten 15 Jahre bis zum Datum der Ausschreibung – ,
6. Nachweise über den abgeleisteten Wehr-/Zivildienst oder in Anspruch genommene Elternzeiten, sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
- nur wenn der Dienst in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung erfolgte
7. schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
8. schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses,
9. schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
10. eine aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme eines Bezirkes und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt,
11. schriftliche Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber Inhaber eines Bezirkes ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung aufgehoben oder widerrufen wurde oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden und dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird,
12. Nachweis einer Tätigkeit in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betrieb; ggf. unterteilt nach Tätigkeit im eigenen Betrieb und Beschäftigte/-r in einem fremden Betrieb. Maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung, wobei nur volle Jahre als Selbständige/-r bzw. volle Monate als Beschäftigte/-r berücksichtigt werden. Arbeitslosenzeiten von bis zu 2 Monaten werden bei Beschäftigten vollständig anerkannt; sobald ein/-e Selbständige/-r aus dem QM/UM-System ausscheidet, werden keine Punkte berücksichtigt,

13. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z.B. Betriebswirt/in des Handwerks, gepr. Betriebswirt/in nach HwO; Gebäudeenergieberater/in, Brandschutztechniker/in, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik; Umwelttechnik, tech. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk,
14. Nachweise über berufsspezifische Fortbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung mit Angabe des konkreten Stundenumfanges,
15. Von derzeitigen oder ehemaligen Bezirksinhaber(inne)n die Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber / die Bewerberin bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen,
16. schriftliche Erklärung, dass bei keiner anderen Behörde, und wenn doch, bei welcher anderen Behörde, eine weitere Bewerbung einreicht wurde.

Die Unterlagen zu den Nrn. 2 und 9 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bewerber/innen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie über die für die Wahrnehmung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG)

Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber/die Bewerberin vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (§ 9a Abs. 3 SchfHwG).

Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen und der Niedersächsischen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen. Entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen (bitte ohne Verwendung von Bewerbungsmappen, Folien o.Ä.) schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig im Original oder in beglaubigter Kopie (fremdsprachige Unterlagen sind mit einer deutschen Übersetzung einzureichen)** bis zum **25.08.2019** an die

Stadt Wilhelmshaven
Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Gewerbeangelegenheiten
Postfach 2353
26363 Wilhelmshaven

Bitte versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit dem Wort „Bewerbung“.

Bewerbungen können auch ausschließlich auf elektronischem Weg vorgenommen werden.

Bewerbungen, die nach der oben genannten Ausschlussfrist und/oder nicht mit den geforderten Unterlagen eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Ansprechpartnerin ist Frau Paukstadt, Ratrium, Zimmer 216, 26382 Wilhelmshaven,
Telefon: 04421/16-3234, Fax: 04421/16-413234, E-Mail: martina.paukstadt@wilhelmshaven.de

Kehrbezirk NI9434

- Ecke Neuengrodener Weg in westlicher Richtung ausschließlich Friedenstraße bis zur Friedrich Paffrath Straße.
- Von der Friedrich Paffrath Straße in nördlicher Richtung Schilfgraben ausschließlich Nr. 29-47 und 3-19.
- Vom Schilfgraben in westlicher Richtung Am Wiesenhof einschließlich Im Ried.
- Vom Am Wiesenhof in östlicher Richtung Altengrodener Weg bis Friedrich Paffrath Straße einschließlich Stadtparkkolonie.
- Von einschließlich Schaarndreieck in westlicher Richtung Schaarreihe bis Kurt Schumacher Straße einschließlich Aldenburger Straße.
- Von Kurt Schumacher Straße in südlicher Richtung bis zur Hooksierter Landstraße
- Die Hooksierter Landstraße in südlicher Richtung bis zur B 69.
- In östlicher Richtung die Oldenburger Straße nördliche Seite bis zur Genossenschaftsstraße.
- Von Oldenburger Straße in südlicher Richtung Genossenschaftsstraße bis Peterstraße.
- Von Genossenschaftsstraße in östlicher Richtung Bremer Straße bis Werftstraße außer Bremer Straße.
- Banter Weg bis zur Pommerschen Straße südliche Seite.
- Werftstraße ab Nr. 140 linke Seite bis zur Bismarckstraße.
- Bismarckstraße in östlicher Richtung die nördliche Seite bis zur Schillerstraße.
- Siebethsbürger Straße beidseitig in nördlicher Richtung bis zur Störtebekerstraße in östlicher Richtung.
- Bis zur Berliner Straße die nördliche Seite.
- Berliner Straße westliche Seite bis Papingastraße.
- Ab Berliner Straße in westlicher Richtung bis zur Siebethsbürger Straße ausschließlich der Papingastraße.
- Siebethsbürger Straße Straßenmitte in nördlicher Richtung bis Ecke Neuengrodener Weg.